Publizierbarer Zwischenbericht

Gilt für Studien aus der Programmlinie Forschung

1. Projektdaten

| Allgemeines zum Projekt |
| --- |
| Kurztitel: |  |
| Langtitel: |  |
| Zitiervorschlag: |  |
| Programm inkl. Jahr: |  |
| Dauer: |  |
| KoordinatorIn/ ProjekteinreicherIn: |  |
| Kontaktperson Name: |  |
| Kontaktperson Adresse: |  |
| Kontaktperson Telefon: |  |
| Kontaktperson E-Mail: |  |
| Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Bundesland):  |  |
| Projektgesamtkosten: | xx € |
| Fördersumme: | xx € |
| Klimafonds-Nr: |  |
| Zuletzt aktualisiert am: | TT.MM.JJJJ |

1. Projektübersicht

| Details zum Projekt |
| --- |
| Kurzfassung:Max. 2.000 Zeichen inkl. LeerzeichenSprache: Deutsch | Die Kurzfassung sollte umfassen: Inhalte und Zielsetzung des Projektsmethodische Vorgehensweise Welche Probleme werden wie gelöst?Zielgruppen /-märkteDie Kurzfassung soll keine allgemeine Beschreibung des Beitrags zu den EU2020 bzw. anderen politischen Zielen enthalten. Sie soll auch nicht die Ausgangssituation oder sonstige Rahmenbedingungen beschreiben, sondern das konkrete Projekt. |
| Executive Summary:Max. 2.000 Zeichen inkl. LeerzeichenSprache: Englisch | Siehe oben. |
| Status:Min. ein Aufzählungspunkt, max. 5 AufzählungspunkteMax. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Aufzählungspunkt | Punktuelle Beschreibung des aktuellen Stands des Projekts inkl. Datumsangabe.XxXxXxXxXx |
| Wesentliche (geplante) Erkenntnisse aus dem Projekt: Min. ein Aufzählungspunkt, max. 5 Aufzählungspunkte Max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Aufzählungspunkt | Kurzzusammenfassung der geplanten Erkenntnisse; Darstellung der bisherigen Projekt(zwischen)-Ergebnisse; ggf. Angabe wesentlicher Publikationen.XxXxXxXxXx |

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.